

hole!“ Raum war das letzte Wort gesprochen, als unter Donnererschlag das Haus zu Stein und Staub zerbrach. Inmitten aber erhoben sich zwei mächtige Steinsäulen: die zu Fels gewordenen Eheleute, der Amtmann und seine Frau.

So stehen sie noch heute beim Eingang des Johnsachtales. Und wenn flaumiger Neuschnee gefallen ist, der dann floßig und gestaltend auf den Köpfen und den Falten der beiden Felsgebilde liegt und wenn dazu das bleiche Mondlicht in das Engtal scheint, dann mag es sein, daß der Felsstein mehr als zu gewöhnlichen Zeiten die zu Stein verwunschlenen Eheleute, den großen, starken Amtmann und seine kleinere, etwas dickliche Frau zeigt. Dr. L. M a c h u r a.

Naturschutz.*

Frau Lina Hae hnle †

Die Begründerin des „Reichsbundes für Vogelschutz e. V.“ in Stuttgart, Frau Lina Hae hnle = Giengen/Brenz ist kurz vor Erreichung ihres 90. Lebensjahres gestorben. Durch die Begründung dieses Vereines, der heute gegen 40.000 Mitglieder in allen deutschen Gauen besitzt, erstrebte sie vor etlichen Jahrzehnten, den Gedanken des Vogelschutzes in Deutschland vorzutreiben und außerdem durch Sicherstellung von Vogelschutzgebieten der heimischen Vogelwelt Heimstätten für alle Zeiten zu bieten. Mit erheblichen finanziellen Opfern, durch Einsatz ihrer ganzen begeisterungsfähigen Persönlichkeit hat Frau Hae hnle dieses Ziel erreicht und konnte an ihrem Lebensabend mit Stolz auf ihr Lebenswerk zurückblicken, an dessen Ausbau die Unermüdete bis in die letzte Zeit noch, als Ehrenvorsitzende des Reichsbundes, mit Einsatz aller ihrer Kraft und ihres ganzen Ansehens mitgearbeitet hat.

Eben rüftete sich der ganze deutsche Naturschutz, um der allverehrten Frau zur Feier ihres 90. Wiegenfestes alle erdenklich guten Wünsche zu entbieten, als uns alle erschütternd und betäubend die Nachricht von ihrem Heimgang traf.

So können wir ihr nur danken, danken vom ganzen Herzen und wünschen, daß ihr die deutsche Erde, der sie ihre Lebensarbeit gewidmet hat, leicht werde. Mit der Wiederkehr des Frühlings werden auch die Vögel an ihrem Grabe den Dank im Liede bringen.

In unserem Sinne.

Schneerosen-Verkauf verboten. Im heurigen Frühjahr ist das Reichsnaturschutz-Gesetz nebst der Verordnung zum ersten Male im vollen Umfange wirksam. „Schneerosen“, ebenso „Große Schneeglöckchen“ oder „Märzenbecher“ und die schneefelgelben „Stengellosen Primeln“ sind demnach unter anderen dem Handel völlig entzogen. Während noch im Vorjahr ganze Kränze mit Schneerosen angefertigt wurden und die Einkäufer aus Berlin massenhaft diese ersten Frühlingsblumen in Wien aufkauften — ist dies heuer nicht mehr möglich. Das Verbot ist in vollem Umfang wirksam. Schon sind

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte. Die Schriftleitung.

sehr gut nachgemachte künstliche Schneerosen im Handel zu sehen. Bezeichnend ist wohl, daß die Naturschutzbehörde von einem Blumenhändler kürzlich die Mitteilung erhielt, daß am Blumen-Großmarkt heimlich 1000 Schneerosen angeboten werden. — Den sofort davon verständigten Marktamtorganen der Stadt Wien gelang es, in einem Kaffeehaus der Umgebung des Blumenmarktes diese Schneerosen tatsächlich zu beschlagnahmen und den Anbieter anzuzeigen.

Dieses beispielgebende Verhalten des Blumenhändlers ist in hohem Maße anerkennenswert. Es besteht die begründete Hoffnung, daß in Zukunft diese Zusammenarbeit weitere gute Früchte zeitigen wird. *) Dr. Hagen.

Naturschutzarbeit in Niederdonau. Vor einigen Tagen ist mir eine kleine Broschüre in die Hände gekommen: „Niederdonau, eine kulturelle Leistungsschau 1938—1940“, herausgegeben vom Reichsstatthalter in Niederdonau, Gau-
selbverwaltung, Unterabteilung II.

Ein nett zusammengestelltes, reich bebildertes Heft, dessen wenige Seiten eine Unmenge geleisteter Arbeit beinhalten.

Es spricht von der Arbeit in den Museen, im Archiv, in der Bibliothek und in der Denkmalpflege. Ein schlichter Bericht erzählt auch von einer Arbeit, die den Naturfreund und Naturschützer besonders interessiert, von der Arbeit des Naturschutzes im Reichsgau Niederdonau.

Wenn ich nun einen kleinen Auszug dieses Berichtes in Zahlen bringe, so geschieht dies deshalb, weil ich der Meinung bin, daß sich mit mir auch alle anderen Mitglieder der Donauländischen Gesellschaft über die errungenen Erfolge auf dem Gebiete des Naturschutzes freuen werden.

Auf Grund des Naturschutzgesetzes vom Jahre 1924 wurden in Niederdonau bis zum Februar 1939 über 300 Bäume, 7 Alleen mit 213 Bäumen verschiedener Art, 4 Wasserfälle, 6 Seen und Teiche sowie 62 Felsen und Felsgebilde zu Naturdenkmalen erklärt.

Die Einführung des Reichsnaturschutzgesetzes in der Ostmark gab der Naturschutzarbeit neue Möglichkeiten, stellte aber auch unglaubliche Arbeitsanforderungen an alle Mitarbeiter der Höheren Naturschutzbehörde.

Vom Februar 1939 bis November 1940, also in einem Zeitraum von rund 20 Monaten, wurden in Niederdonau allein 155 Bäume, 9 Alleen mit 1889 Bäumen verschiedener Art und 7 Felsgebilde zu Naturdenkmalen erklärt; außerdem mußten neuerliche Erhebungen über alle bisher erklärten Naturdenkmale zum Zwecke der reichsgesetzmäßigen Eintragung in das Naturdenkmalsbuch durchgeführt werden.

Eine Zusammenfassung dieser Zahlen ergibt, daß in Niederdonau derzeit 732 Bäume, 16 Alleen mit 2102 Bäumen, 2 Schloßparke, 69 Felsgebilde, 7 Seen und Teiche und 4 Wasserfälle unter Schutz stehen. Das aufliegende

*) Gemeine Schneeglöckchen (*Galanthus nivalis*) sind in den Kreisen Bruck a. d. L., Eisenstadt, Korneuburg und Oberpullendorf, hochstenglige Primeln (*P. officinalis* und *P. elatior*) in ganz Niederdonau von der höheren Naturschutzbehörde zum Sammeln für den Handel ohne unterirdische Teile unter der Bedingung freigegeben, daß sie nur innerhalb der Reichsgaue Wien und Niederdonau über den Blumen-großmarkt zum Verkauf gelangen. Außerhalb des Gebietes dieser Reichsgaue können Schneeglöckchen und hochstenglige Primeln nur in je einem Handelsstraß pro Person gebracht werden. Diese Menge zu pflücken ist dem einzelnen Wanderer gestattet und daher frei. Größere Mengen verfallen außerhalb Wiens und Niederdonaus der Strafe und Beschlagnahme.

Naturdenkmalbuch gibt auf Grund des StammblatteS, einer Skizze mit eingezeichnetem Standort und eines Lichtbildes über jedes einzelne dieser Naturgebilde weitestgehende Auskunft.

Aber das Naturschutzgesetz erfaßt nicht nur Einzelgebilde, sondern auch größere und kleinere Gebiete, in denen ein besonderer Schutz der Natur in ihrer Gesamtheit wegen erdgeschichtlich bedeutungsvoller Formen, natürlicher Pflanzenvereine und natürlicher Lebensgemeinschaften der Tierwelt unter Schutz gestellt werden können. So wurden bereits Gebietsteile der „Weißendorfer Kemise“ und des „Mühlberges bei Goggendorf“ zu Naturschutzgebieten erklärt. Aus der Annahme der bereits in Bearbeitung befindlichen Gebiete möchte ich nur herausheben: 23 kleine Seen und Lachen im Seewinkel des Neusiedler Sees; den Lechnergraben, den Rotwald, den Stodgrund und das Rotmoos bei Lunz am See sowie Gebietsteile bei Siegenfeld, Ebreichsdorf und in der Umgebung von Nikolsburg.

Weiters sieht das Gesetz vor, daß Landschaftsteile, die wegen ihrer besonderen Schönheit erhaltungswürdig sind, zu Landschaftsschutzgebieten erklärt werden können. Zu solchen sind bereits erklärt worden: der „Neusiedler See“, der seiner Größe wegen als das „Meer der Wiener“ bezeichnet wird, in dessen Ostraum, im sogenannten „Seewinkel“, sich ein Lachen- und Steppengebiet hinzieht, das einer ungarischen Puszta ähnelt; das „Dürrenstein- und Etschergebiet“ mit seinen prächtigen Wäldern, Klammern und Seen sowie die „Johannsbachklamm“ bei Würflach und das „Blumental“ bei Bad Fischau. Was sich an Landschaftsschutzgebieten noch in Bearbeitung befindet, läßt das Herz jedes Heimatliebenden Naturfreundes höher schlagen. Aus der ungläublichen Fülle will ich nur zwei der wertvollsten Gebiete herausgreifen. Unser geliebtes Schneeberg-Mag-Semmering-Gebiet einerseits und die Gebiete rechts und links der Donau, von Mauthausen bis Engerau, sollen geschützt und somit jedem landschaftszerstörenden Einfluß entzogen werden.

All diese Naturdenkmale, Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete sind auf einer Landkarte im Maßstabe 1:75.000 in verschiedenfarbigen Nadeln ausgezeichnet und geben dem Beobachter eine wertvolle Übersicht.

Eine weitere umfangreiche Aufgabe erstand der Höheren Naturschutzbehörde durch die Erfüllung der Vorschriften des § 20 des Reichsnaturschutzgesetzes. In 383 Fällen mußte zu verschiedenen Maßnahmen Stellung genommen werden. In 43 Fällen mußte die Behörde an mündlichen Verhandlungen und Begehungen teilnehmen.

Die Stellungnahme erstreckt sich auf folgende Sachgebiete:

1. Rodungen, 2. Bauplanungen jeder Art, 3. Siedlungsplanungen,
4. Reichsautobahnen, 5. elektrische Anlagen und Bauten in der Landschaft,
6. wasserrechtliche Verhandlungen, 7. Steinbruchbetriebe, Schotterguben,
8. Flugjandbekämpfung, Bepflanzungen, 9. Mistablagerungen.

Auf Grund der Verordnung des Landeshauptmannes von Niederdonau vom 10. November 1938 (Reklameverordnung), nach der alle Anfündigungen und Bekanntmachungen in freier Landschaft, bei störender Landschaftswirkung auch in geschlossener Ortschaft, entfernt werden können, wurden im Raume von Niederdonau hunderte landschaftsstörender Reklametafeln abgeräumt.

Durch die Einföhrung der Naturschutzverordnung in der Ostmark im März 1940 erstand der Naturschutzbehörde eine weitere umfassende Mehrarbeit.

Die Naturschutzverordnung sieht vor: 1. den Schutz der wildwachsenden Pflanzen, 2. den Schutz der nicht jagdbaren wild lebenden Vögel und 3. den Schutz der übrigen nicht jagdbaren wild lebenden Tiere.

Zum Zwecke der Stubenvogelhaltung kann die Höhere Naturschutzbehörde alljährlich gestatten, eine beschränkte Anzahl von Vögeln in bestimmten Gebieten zu fangen. Eine weitere Einführung ist die Durchführung der Vogelberingung. Alle Stubenvögel müssen, die im Handel befindlichen bis 1. Oktober 1940, die privat gehaltenen bis längstens 1. April 1941 beringt sein. Ebenso obliegt der Höheren Naturschutzbehörde die Überwachung der Anweisung für den Fang und die Haltung geschützter einheimischer nichtjagdbarer wildlebender Vögel (Waldbögel).

Wenn man nun am Schlusse dieses Berichtes bemerkt, daß alle diese Arbeiten nicht nur für den Reichsgau Niederdonau, sondern auch für den Reichsgau Wien zu leisten sind, dann kann man sich beiläufig ein Bild von der ungeheuren Arbeitsleistung dieser kleinen Behörde zusammenstellen.

Drei Männer und eine Frau arbeiten als Beamte und Angestellte für den Schutz der Natur. Sie leisten diese Arbeiten nicht aus bloßem Selbsterhaltungstrieb, sondern sie sind mit vollem Herzen und mit Heimatliebe bei der Sache. Zum vollständigen Gelingen einer solchen Arbeit ist allerdings eine feste, führende Hand, ein Kopf, in dem jederzeit der richtige Entschluß feststeht und ein Herz, das von glühender Heimatliebe erfüllt ist, notwendig. All das ist glücklicherweise in der Person des Leiters dieser Behörde im vollen Maße vorhanden.

In dem vorliegenden Falle kann man ruhig mit Gustav Renker sagen: „Fünf Männer bauen einen Weg“. Auch dann, wenn es nur vier Männer sind und eine Frau, die aber in jeder Weise „ihren Mann“ stellt. Sie bauen den Weg, der zur Erhaltung der schönen deutschen Landschaft führt.

Wir Mitglieder der Donauländischen Gesellschaft für Naturschutz und Naturkunde können mit dem „Weg“ und der „Leistungsschau“ im vollen Maße zufrieden sein und finden die erzielten Erfolge sehr erfreulich. Ebenso erfreulich finden wir aber auch die seit kurzem eingeführte Neuerung, wonach in den „Blättern“ alle durchgeführten Schutzmaßnahmen bekanntgemacht werden. Sie sind tatsächlich „in unserem Sinne“ M.

Schutz des Seefeldler Moores. Der kleine Wildsee bei Seefeld, auf der einen Seite umfäumt von grünen Wiesen, auf der anderen von dunklen Fichten, mit den Zinnen der Ralkfögel im Hintergrunde, gilt als eine besondere Perle der Landschaft.

Die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck hat im Jahre 1926 diesen See als Naturdenkmal erklärt. Leider konnte diese Erklärung nur die Seefläche erfassen, so daß zwar der See vor Absenkungen bewahrt ist, die Ufer jedoch nicht betroffen sind. An der Westseite des Sees sind daher Willen und eine Gaststätte entstanden, mit den unvermeidlichen gekiesten Badestränden und Bootshütten; dadurch wurde auch die Ufervegetation teilweise zerstört.

An der Ostseite des Sees bestanden noch größtenteils die natürlichen Ufer; insbesondere dehnt sich dort ein interessantes Moor aus, teils als Hoch-, teils als Niedermoor. Das Hochmoor ist durch seine Segföhren weithin sichtbar. Seine Bulten sind von Moor- und Kreuzbeeren sowie Rosmarinheide durchsetzt, im Niedermoor dehnen sich Bestände von brauner Schnabelsimse und Haarbinsen aus. In den Schlammfalten gedeiht der Fieberklee und die samtbraune Blutwurz.

Der Landrat von Innsbruck hat diese Moorfläche mit dem Bescheide vom 9. September 1940, gemäß § 5 des Reichsnaturschutzgesetzes unter Landschaftsschutz gestellt und somit die Erhaltung eines Teiles des Seeufers gesichert.

Hermann Handel-Mazzetti.

Naturschutzsünden.

An unsere Lehrerschaft! Es häufen sich in der letzten Zeit die Klagen, daß an den Vogelfutterplätzen Vögel beobachtet werden, die Verstümmelungen, wie Einbeinigkeit, ein fehlendes Auge oder verletzte Flügel aufweisen. Sie sind zweifellos Opfer leichtsinnigen Schießens mit kleinkalibrigen Schusswaffen. Die Art der Verletzungen weist auf Beschuß mit kleinem Schrot (sogenanntem Vogelbunt) hin, mit dem die Schrotladungen der Flobertgewehre versehen sind. Auch die kleinen, etwa 4 Millimeter starken Kugeln, wie sie bei Luftdruckgewehren in Verwendung stehen, können solche Verletzungen verursachen. Die Täter sind zweifellos Kinder und Jugendliche, die im Latendrang ihrer kriegerischen Begeisterung das zu Weihnachten erhaltene Flobert- oder Luftdruckgewehr dazu benützen, es auch auf „bewegliche Ziele“ zu erproben.

Wer Singvögel tötet, betätigt sich als Schädling am Volksgut. Singvögel, die vorwiegend Insektenfresser sind, helfen im Kampf gegen die Schädlinge in Garten, Getreidefeld, Äcker, Flur, Au und Wald wesentlich, ja ausschlaggebend mit.

Wer u. a. einen Kleiber, eine Meise einmal genau beobachtet hat, wie diese jeden Baumstamm und Ast in seinen selbst kleinsten Rindenrißchen auf Insekten und Insektenbrut absuchen, der wird den richtigen Wert dieser Vögel in ihrer Eigenschaft als Insektenbekämpfer einschätzen. Wohin der Schnabel des Vogels reicht, dahin kommt der Mensch mit der Baumpflanze nicht mehr.

Aber auch der Gesang der Vögel, ihr munteres Schaben und ihr oft buntes Gefieder tragen wesentlich zur Belebung und Verschönerung unserer Heimatnatur bei. Was wäre der deutsche Wald, die deutsche Landschaft ohne Vögel?

Und nicht zuletzt! Welche Qualen muß ein Vogel erleiden, wenn er mit zerstücktem Flügel oder abgeschossenem Fuß tagelang sich herumschleppen muß, bis ihn der Tod von seinen furchtbaren Leiden erlöst! Unschuldige, wehrlose Geschöpfe zu quälen oder zu töten, ist ein Tun, das deutscher Jugend unwürdig ist!

An die Lehrerschaft unserer Stadt- und insbesondere Landschulen richten wir daher die Bitte, sich wieder erfolgreich in den Dienst des Vogelschutzes zu stellen. Durch entsprechendes Einwirken auf Eltern und Schuljugend wird es sicher möglich sein, daß dieser Unfug, das Abschießen von Vögeln durch Kinder und Jugendliche, abgestellt wird.

N. S. P.

Von unserem Büchertisch.

J. Albrecht: Kulturaufgaben des Wasserbauingenieurs an den Reichsgewässern. Berlin 1940. (Druck: P. Junf, Berlin SW 68, Friedrichstr. 231.) Das ist wieder einmal ein ganz gediegenes und vorbildliches Werk, das jeder Wasserbauer, aber auch jeder, der amtlich mit dem Landschaftsschutz überhaupt und besonders an Wasserstraßen, Seen, Teichen usw. zu tun hat, besitzen und immer wieder lesen muß. Albrecht, selbst Wasserbaubeamter in der Reichswasserstraßenverwaltung, gibt hier nicht nur bis ins kleinste gehende Richtlinien für das kulturell bewußte Planen und Bauen im Bereich der Gewässer, sondern stellt diesen praktischen Anleitungen, die durchwegs aus der Erfahrung des Wasserbaues geschöpft sind, eine Fülle von leitenden Gedanken voran, die das außerordentliche kulturelle Bewußtsein des deutschen Wasserbaues bekräftigen. Für Albrecht sind die Gewässer Grundlage unseres Volkes für seine hohe Sendung in der Weltwirtschaft und Weltpolitik. Der Gemeingebrauch des

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1941

Band/Volume: [1941_3](#)

Autor(en)/Author(s): Hagen Karl, Handel-Mazzetti Hermann Freiherr von

Artikel/Article: [Naturschutz: Frau Lina Haehnle verstorben; In unserem Sinne 35-39](#)